

**Begründung:**

Gemäß § 71 NKomVG kann der Rat aus der Mitte der Ratsmitglieder beratende Ausschüsse bilden. Nach der Geschäftsordnung sind das zurzeit der Schul-, Jugend- und Sozialausschuss, der Ausschuss für Sport, Kultur und Tourismus, der Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Planungsausschuss, der Bau- und Umweltausschuss, der Freizeitbadausschuss sowie der Betriebsausschuss Stadtentwässerung.

Der Rat bestimmt die Anzahl der Ausschussmitglieder, wobei die Anzahl der Ausschuss-Sitze einem Viertel der Zahl der Ratsmitglieder (hier: 9) entsprechen soll. Für die Ausschussmitglieder ist jeweils ein/e Stellvertreter/in zu benennen.

Die Sitzverteilung in den Fachausschüssen richtet sich nach § 71 NKomVG. Danach entfallen unverändert auf die Gruppe SPD/FDP 4 Sitze, auf die CDU-Fraktion 2 Sitze sowie je 1 Sitz auf die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, UWG und BfB.